

Online-Vortrag LIVE: Deutsch-türkische Erbfälle**Live-Übertragung:** 1. Dezember 2025, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Nr.:** 14246560Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier**Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de**
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitut für Erbrecht****Online-Vortrag LIVE****Deutsch-türkische Erbfälle****1. Dezember 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online****Dr. Maximilian Koehl**
Rechtsanwalt

Fachinstitut Erbrecht

www.anwaltsinstitut.deGemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent**Dr. Maximilian Koehl**, Rechtsanwalt**Inhalt**

Aufgrund der wohl einzigartigen demografischen Verflechtung zwischen Deutschland und der Türkei nehmen deutsch-türkische Erbfälle auf dem Gebiet des internationalen Erbrechts eine besondere Bedeutung ein.

In derartigen Fällen stellt sich für die Mandanten regelmäßig die Frage nach den für sie geltenden erbrechtlichen Regelungen. Bevor allerdings auf materiell-rechtliche Fragen eingegangen werden kann, sind seitens der auf dem Gebiet des Erbrechts beratenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorgelagerte Fragen nach dem anwendbaren Recht und der internationalen Zuständigkeit zu beantworten. Dabei ist insbesondere die Kenntnis der in Betracht kommenden Rechtsquellen und ihr Zusammenspiel unverzichtbar – so besteht neben nationalen Rechtsquellen, der EuErbVO aus deutscher Perspektive und dem türkischen IPR-Gesetz aus türkischer Perspektive, auch die gemeinsame staatsvertragliche Rechtsquelle des deutsch-türkischen Nachlassabkommens.

Neben den vorgenannten Themenbereichen wird diese Veranstaltung auch einen Überblick über das türkische materielle Erbrecht liefern und den Nachweis der Erbfolge in beiden Staaten behandeln.

Eine aktuelle Arbeitsunterlage rundet die Veranstaltung ab.

Arbeitsprogramm

- I. Einführung**
- II. Rechtsquellen deutsch-türkischer Erbfälle**
 1. Anwendungsbereich des NA
 2. Anwendungsbereich der EuErbVO und des tIPRG
- III. Türkisches materielles Erbrecht im Überblick**
- IV. Internationale Zuständigkeit**
 1. Internationale Zuständigkeit nach dem NA
 2. Internationale Zuständigkeit nach der EuErbVO
 3. Internationale Zuständigkeit nach dem tIPRG
- V. Anwendbares Recht**
 1. Anwendbares Recht nach dem NA
 2. Anwendbares Recht nach der EuErbVO
 3. Anwendbares Recht nach dem tIPRG
- VI. Nachweis der Erbfolge**
 1. Nachweis der Erbfolge nach dem NA
 2. Nachweis der Erbfolge mittels türkischen Erbscheins
 3. Nachweis der Erbfolge in Deutschland
- VII. Anerkennung des Nachweises der Erbfolge**
 1. Anerkennung nach dem NA
 2. Anerkennung nach dem tIPRG
 3. Anerkennung nach dem FamFG

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**DAIvent an der Ostsee:
Erbrecht 2026**

15. – 17. Juli 2026,
Lübeck-Travemünde · Nr. 14257133



Leitung: **Ulf Schönenberg-Wessel**, Rechtsanwalt und Notar,

Ziel des DAIvents ist es, einen fundierten Überblick über die im Erbrecht bedeutsamsten aktuellen Fragestellungen zu geben. Die Themen werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis dargestellt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Dauer:

15 Zeitstunden bei Gesamtbuchung

Ermäßigter Kostenbeitrag für

Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern